

## Gemeinderat

## Öffentliche Auflage

### **Erlass Planungszone auf Grundstück Nr. 719, Grundbuch Wolhusen**

Der Gemeinderat Wolhusen erlässt gestützt auf Artikel 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) und §§ 81 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) eine Planungszone über das Grundstück Nr. 719, Grundbuch Wolhusen.

Die Unterlagen liegen gemäss § 84 PBG während 30 Tagen, **vom 20. Februar 2023 bis 21. März 2023**, zu den üblichen Öffnungszeiten beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch unter [www.wolhusen.ch](http://www.wolhusen.ch) eingesehen werden.

Gegen die Planungszone kann gestützt auf § 84 PBG während der Auflagefrist beim Gemeinderat Wolhusen, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, Einsprache erhoben werden. Die Einsprachen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und sind zweifach einzureichen. Allfällige Beweismittel sind beizulegen. Die Planungszone wird mit der öffentlichen Auflage wirksam. Allfällige Einsprachen haben keine aufschiebende Wirkung.

Wolhusen, 9. Februar 2023

**Gemeinderat Wolhusen**